

1
2 **Leistung und Eigenverantwortung in der**
3 **WISSENSGESELLSCHAFT**
4 **BRANDENBURG 2020**

5 Konzeption der Märkischen Unionsfraktion
6
7
8

9 Wissen zu generieren und zu vermitteln spielt heute mehr denn je eine zentrale
10 Rolle für Brandenburg. Wissen wird damit zur strategischen Ressource und
11 entscheidendem Wettbewerbsfaktor für uns Brandenburger. Im wirtschaftlichen und
12 gesellschaftlichen Alltag hat das zahlreiche Konsequenzen. Wenn wir innovativ und
13 erfinderisch sein wollen, brauchen wir eine ‚wissende‘ Gesellschaft. Sie ist unser
14 Fundament für dauerhaften Erfolg. Wissenserwerb ist die Aufstiegschance für
15 Jedermann.
16

17 Damit der Weg in eine hoch entwickelte und kreative **Wissensgesellschaft** in
18 Brandenburg gelingt, benötigen wir unter den Bedingungen einer restriktiven
19 Finanzpolitik eine aktive, lebendige und handelnde Gesellschaft mit Stehvermögen,
20 Diskursbereitschaft und Verantwortungsübernahme, um für die Wissensgesellschaft
21 erfolgreich zu streiten. Wir brauchen die gesamtgesellschaftliche Bereitschaft,
22 Bildung, Wissenschaft und Forschung tatsächlich **als prioritäres Handlungsfeld**
23 einer Gesellschaft anzuerkennen. Nur wenn die Politik, gemeinsam mit den Akteuren
24 der Wissenschaft und der Wirtschaft dazu bereit sind, werden sich neue
25 Gestaltungsmöglichkeiten für unsere Bildung, Wissenschaft und Forschung ergeben.
26

27 Damit liegt die **Zukunft** unserer Wissensgesellschaft bei den politisch
28 Verantwortlichen, die diese Gestaltungsherausforderungen annehmen müssen. Sie
29 müssen den engen Zusammenhang von Wissenschaft und Wirtschaft für Freiheit und
30 Demokratie, unseren Sozialstaat, unseren Wohlstand, unsere Sicherheit, unsere
31 Gesundheit, unsere Umwelt und unsere Lebensqualität erklären.
32

33 Als **Märkische Unionsfraktion** nehmen wir diese Herausforderungen an. Wir wollen
34 die Entwicklung unserer Wissensgesellschaft vorantreiben. Wir stehen für eine
35 Politik, die der Bildung und Wissenschaft einen zentralen Platz einräumt. Das

36 vorliegende Arbeitspapier will einen wesentlichen Beitrag dazu leisten und als
37 Diskussionsgrundlage für einen breiten gesellschaftlichen Dialog dienen.

38

39

40

I

41 DIE BRANDENBURGER WISSENSCHAFTSLANDSCHAFT

42

43 Hochschulen sind der **Kern unserer Brandenburger Wissensgesellschaft**. Sie
44 bilden die geistigen Zentren unserer Gesellschaft mit steigenden Anforderungen an
45 Wissensvermittlung, Wissensgenerierung und Wissenstransfer. Neben der
46 traditionellen Pflege des akademischen Austausches müssen die Hochschulen stärker
47 denn je Ideen für Innovationen geben und unseren hochqualifizierten
48 Fachkräftenachwuchs ausbilden.

49

50 Nach der friedlichen Revolution in der DDR, der Wiedervereinigung Deutschlands
51 und der Neugründung des Landes Brandenburg 1990 erfolgte eine beispiellose
52 Aufbauleistung durch Neugründung und Umstrukturierung der Wissenschafts- und
53 Forschungslandschaft. Heute haben sich in Brandenburg neun öffentliche
54 **Hochschulen** sowie vier staatlich anerkannte private Hochschulen und
55 Berufsakademien etabliert. Zudem wird die Wissenschaftslandschaft durch **28**
56 **außeruniversitäre Forschungseinrichtungen** mit den Schwerpunkten Geologie,
57 Bergbaufolgelandschaften, Klimafolgen, biologische und synthetische Stoffe,
58 Mikroelektronik, Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Agrartechnik komplettiert. Die
59 **Gemeinsame Innovationsstrategie** der Länder Brandenburg und Berlin (innoBB)
60 bündelt zudem wichtige Zukunftsfelder der Wissenschaftsregion in den Clustern
61 „Biotechnologie, Medizintechnik und Pharma“, „Energietechnik, Herstellung und
62 Einsatz umweltfreundlicher Energien sowie moderner Energieeffizienztechnologien“,
63 „Verkehr, Mobilität und Logistik“, „IKT/Medien/Kreativwirtschaft“ und „Optik“. Seit
64 2007 operiert zudem der Masterplan „Gesundheitsregion Berlin - Brandenburg“.

65

66 Das wissenschaftliche Potential im Land Brandenburg erlebte bis 2010 einen
67 rasanten Aufschwung. Dennoch hat Brandenburg in bestimmten Bereichen noch
68 nicht das nationale und internationale Niveau der *Hochschul-* und
69 Forschungslandschaft erreicht. Bisher nimmt keine Brandenburgische Hochschule an
70 der Exzellenzinitiative des Bundes teil. Zudem ist Brandenburg durch ein
71 unterdurchschnittliches Angebot an forschungsstarken Partnern in der Industrie und

72 der Klein- und Mittelständischen Wirtschaft gekennzeichnet. Es fehlen große
73 Unternehmen mit entsprechenden Forschungskapazitäten. Deswegen werden die
74 Hochschulen noch stärker als bisher die Antriebe für Innovationen sein müssen.

75
76 Brandenburgs Hochschulen konnten in den vergangenen Jahren im
77 erheblichen Umfang neue Potentiale erschließen und erreichen immer noch
78 Höchststände in den **Studierenden-** (Jahr 2000: 32.400 Studierende; 2009:
79 48.600;¹ 2011: 50.259²) und **Studienanfängerzahlen** (2000: 7100; 2009:
80 10.000)³. Die brandenburgischen Hochschulen werden immer attraktiver für
81 Abiturienten aus **Berlin und den anderen Bundesländern**. Waren im Jahr 2000
82 14.400 aller Studierenden an den brandenburgischen Hochschulen aus Brandenburg
83 (44,4%); 5.400 Studierende aus Berlin (16,7%) und 12.600 aus den anderen
84 Bundesländern (38,9%), so konnte dies im 2009 auf 17.800 aus Brandenburg
85 (36,6%) 12.450 aus Berlin (27,9%) und 15.900 aus den anderen Bundesländern
86 (25,5%) gesteigert werden.⁴

87 Damit wurde bislang der Hochschulpakt 2020 des Bundes mehr als erfüllt. Eine
88 weitere Steigerung der Zahlen ist jedoch nicht zu erwarten (es bestehen zurzeit
89 Sondereffekte wie doppelte Abiturjahrgänge und die Aussetzung der Wehrpflicht),
90 ein Rückgang ist somit wahrscheinlich.⁵ Die **Gesamtstudienplatzkapazität**
91 (personal und flächenbezogen) an den brandenburgischen Hochschulen ist
92 gegenwärtig auf etwa 54.000 festgelegt.⁶

93
94 Mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist es den
95 brandenburgischen Hochschulen gelungen, die **Abbrecherquoten** in
96 Studiengängen, vor allem in den Sozial-, Sprach- und Kulturwissenschaften an
97 Universitäten **zu senken**. Dies gilt auch fächerübergreifend für die Abbrecherquoten
98 an den Fachhochschulen – die sich im Gegensatz zum Bundestrend weiter nach
99 unten entwickeln. Mit der Umstellung auf gestufte Studiengänge hat sich der
100 Zeitpunkt des Abbruchs in die Frühphase des Studiums verschoben. Bei den
101 herkömmlichen Studiengängen brachen Studierende nach durchschnittlich 8,4
102 Semestern ab. Abbrecher aus den Bachelor-Studiengängen beenden das Studium

¹ Vgl. Bericht der Landesregierung: Bilanz zu den Wirkungen der Bologna-Reform in Brandenburg, Drs. 5/2692, S. 49

² Vgl. Bericht der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg: „Für eine kontinuierliche Hochschulplanung im Land Brandenburg“ Januar 2012, S. 6.

³ Vgl. Bericht der Landesregierung: Bilanz Bologna-Reform, S. 49.

⁴ Vgl. Antwort Landesregierung: Nutzung der Studienangebote durch Brandenburger und Berliner Abiturienten, Drs. 5/1307, S. 6.

⁵ Siehe: Heine/Schulz/Rockmann: Beteiligung an Hochschulbildung in Brandenburg – Studienanfänger, Studierende und Hochschulabsolventen 2000-2025, HIS-Forum 9/2011

⁶ Vgl. Bericht der Landesregierung: Doppelter Abiturjahrgang – Chancen frühzeitig nutzen, Drs. 4/5692, S. 8f.

103 nach durchschnittlich 2,9 Semestern, 63% sogar davon innerhalb des 1. Semesters.⁷
104 Damit erreicht Brandenburg bundesweit die achtbeste **Erfolgsquote von 71,3%**.⁸

105
106 Zugleich konnten im Zeitraum 2000 bis 2009 die **Absolventenzahlen** an den
107 brandenburgischen Universitäten mehr als verdoppelt werden (2000: 2127; 2009:
108 4309). An den brandenburgischen Fachhochschulen hat sich die Zahl der
109 Absolventen und Absolventinnen etwa um den Faktor 1,5 erhöht. Die
110 Absolventenquote (gemessen an der altersgleichen Bevölkerung) für Brandenburg
111 hat sich zwischen 2000-2008 von 7,2 % auf 19,2 % annähernd verdreifacht.⁹
112 Gestiegene Leistungsfähigkeit und Leistungserbringung der Hochschulen für die
113 Landesentwicklung ist somit deutlich erkennbar.

114
115 Die **Studienberechtigtenquote** steigt kontinuierlich und liegt über dem
116 Bundesdurchschnitt.¹⁰ 673 Studierende waren 2010 sogenannte "beruflich
117 Qualifizierte" (eine Steigerung von 56% gegenüber 2005).¹¹ Der Anteil der
118 **ausländischen Studierenden** liegt bei 12,1%.¹² Auch hier liegt Brandenburg
119 deutlich über dem Bundesdurchschnitt.¹³

120
121 Gegenwärtig liegt der Anteil des Landeshaushaltes, der für die Hochschulen und
122 Forschungseinrichtungen aufgebracht wird, bei 4,4%. Im Vergleich *dazu investiert*
123 *Sachsen* 11,9% seines Landeshaushaltes in Hochschulen und
124 Forschungseinrichtungen.

125
126 Die öffentlichen **Forschungsausgaben** in Brandenburg betragen im Jahr 2007
127 gemessen am regionalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) 1,22%, die Ausgaben der
128 Wirtschaft für Forschung 0,32% (Platz 16 deutschlandweit). Misst man die Summe
129 der Forschungsausgaben in Brandenburg am Haushalt des Landes, so nimmt
130 Brandenburg Platz 14 deutschlandweit ein. Damit liegt es weit entfernt vom Drei-
131 Prozent-Ziel der Europäischen Union und weit entfernt von einem normalen
132 Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Forschungsfinanzierung (Bund 1:2;
133 Brandenburg 5:1). Während in Deutschland durchschnittlich von 1000 Beschäftigten

⁷ Vgl. Ebd. S. 177. (Bericht: Bilanz Bologna-Reform)

⁸ Vgl. Bericht der Landesregierung: Bilanz Bologna-Reform, S. 175.

⁹ Vgl. Ebd. S. 51f. u. 121f. (Bericht: Bilanz Bologna-Reform)

¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt: Hochschulen auf einen Blick, 2011, S.6.

¹¹ Vgl. Bericht der Landesregierung: Bilanz Bologna-Reform, S.64.

¹² Vgl. Bericht: Für eine kontinuierliche Hochschulplanung, S. 6.

¹³ Vgl. Bericht der Landesregierung: Bilanz Bologna-Reform, S. 72.

134 **8,3 Beschäftigte in Forschungs- und Entwicklungsbereichen (FuE)** arbeiten so
135 sind das in Sachsen 5,2 und in Brandenburg ca. 3 Beschäftigte (Platz 15).¹⁴

136
137 Die **Drittmittleinwerbung** der Brandenburger Hochschulen belaufen sich im
138 Jahr 2010 auf 81,9 Mio. Euro (21,37% der Hochschuleinnahmen). Die
139 **eingeworbenen Drittmittel je Professorenstelle** an den brandenburgischen
140 **Universitäten** beliefen 2008 sich auf etwa 145.770 Euro und lagen damit deutlich
141 unter dem Bundesdurchschnitt. Die eingeworbenen Drittmittel je Professorenstelle
142 an den Fachhochschulen beliefen sich 2008 auf 41.690 Euro und belegen damit Platz
143 2 im Bundesvergleich.¹⁵

144 Die größten **Drittmittelgeber** in Brandenburg sind die DFG (Deutsche
145 Forschungsgemeinschaft), das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie
146 Zuwendungen des 7. Forschungsrahmenprogramm (2007-2013) der Europäischen
147 Union und in geringerem Umfang eine Reihe von Stiftungen (wie Henkel-, Bosch-
148 oder Thyssen-Stiftung oder Volkswagen). Unternehmen beteiligen sich bislang nur in
149 einem sehr geringen Umfang.

150
151 Viele Aktivitäten der Hochschulen werden durch den europäischen Fond für
152 regionale Entwicklung (**EFRE-Mittel**) kofinanziert beispielsweise Programme wie
153 Wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulen, Zukunft durch Forschung,
154 Agrarforschung, e-learning und e-knowledge, Wissens- und Technologietransfer für
155 Innovation als bedeutende Drittmittel genutzt. In 2012 haben diese Programme ein
156 Gesamtvolumen von 52 Mio. Euro, davon EFRE-Mittel: 35 Mio. Euro, Landesmittel:
157 15. Mio. Euro und Bundesmittel: 2 Mio. Euro.

158
159 Zudem fließen im Jahr 2012 vom Bund 4,7 Mio. Euro direkt an die
160 Hochschulen über die **3. Säule des Hochschulpaktes** 2020 zur Verbesserung der
161 Lehre. Darüber hinaus erhält Brandenburg aus dem Entflechtungsgesetz für den
162 **Hochschulbau** bis 2013 jährlich 25 Mio. Euro.

163
164
165
166
167

¹⁴ Vgl. Ländercheck: Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Stifterverband 2010.

¹⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt: Hochschulen auf einen Blick, S. 40.

II

RAHMENBEDINGUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Die **Globalisierung**, die Vervielfachung des verfügbaren **Wissens**, die begrenzten **finanziellen Rahmenbedingungen** und der **demografische Wandel** fordern unsere Hochschulpolitik heraus. Zudem müssen unsere Hochschulen sich den neuen Anforderungen durch den Bologna-Prozess und den Exzellenzwettbewerb des Bundes stellen: Sie müssen ihre Angebote entsprechend optimieren und sie auf die Belange der Wissensgesellschaft anpassen.

Die **Bildungsexpansion**, die **steigenden Zahl an Akademikern** und die verstärkte vermehrte **interdisziplinäre Verzahnung von Themen** und Techniken sind das Basis einer prosperierenden Wissenschaftslandschaft. Sie sind entscheidend für Wachstumsimpulse. Das Zusammenspiel verschiedener akademischer Fachrichtungen zur Gewinnung neuen Wissens gestaltet sich immer komplexer. Innerhalb einzelner Disziplinen kommt es hingegen zu Differenzierungsprozessen.

Der zu erwartende Rückgang der *Studierendenzahlen* und der drohende Fachkräftemangel insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften erfordern größere Initiativen und Anstrengungen als bisher. Brandenburg steht vor der Herausforderung die **Motivation zum Studium zu erhöhen, die Abbrecherquote** weiter zu senken bei einer hohen Qualität der Lehre und das Lebenslange Lernen als Selbstverständlichkeit auch für ursprünglich bildungsferne Schichten zu etablieren. Derzeit kämpfen die Hochschulen insbesondere in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften mit einer Überauslastung. Ein steigender Bedarf im Bereich der sozialen und pflegerischen Berufe und Lehrer in Brandenburg ist zu erwarten. Darauf muss das Land gemeinsam mit den Hochschulen reagieren. Insbesondere bei der Lehrerbildung ist stärker als bisher auf ein bedarfsorientiertes Studienplatzangebot hinzuwirken.

In Zeiten moderner Kommunikationsmittel gewinnt die beschleunigte Umsetzung des **Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft** eine zunehmende Bedeutung gegenüber den klassischen Aufgaben der Hochschulen von Wissensgenerierung und Wissensvermittlung.

203 Bei allen positiven Impulsen, die eine prosperierende Wissenschaftslandschaft für
204 eine funktionierende Gesellschaft hat, müssen wir uns fragen, wie viel Wissenschaft,
205 Forschung und Studierende kann sich ein struktur- und finanzschwaches und von der
206 Demographie stark gezeichnetes Land wie Brandenburg leisten. Das Auslaufen der
207 Sonderzuweisungen des Bundes an die neuen Länder bis 2020, die Auswirkungen
208 des Bevölkerungsrückganges auf die Transferzahlungen und die im Grundgesetz
209 verankerte effektive Schuldenbremse werden den finanziellen Spielraum
210 Brandenburgs weiter einengen. Somit besteht die Aufgabe, durch enge Abstimmung
211 und hochschulspezifischer Profilbildung die Stärken der Brandenburger
212 Hochschullandschaft und Innovationskraft unter den o.g. Rahmenbedingungen zu
213 stabilisieren und bei Bedarf auszubauen. Jedoch wird nicht jedes Studienangebot
214 aufrechtzuerhalten sein.

215

216

217

III

218

VISIONEN, PROFILIERUNG, FORDERUNGEN

219

220

AUTONOMIE UND VERWALTUNG

221

222

223

224

225

226

227

228

229

230

231

232

233

234

235

236

237

238

Die Landesregierung muss die Handlungsspielräume der Hochschulen erweitern, um der Entwicklungsdynamik und den Anforderungen an eine moderne Wissensgesellschaft gerecht werden zu können. Dies kann über eine zunehmende **Hochschulautonomie** und eine leistungsgerechte **Hochschulsteuerung** erfolgen. Hochschulentwicklungspläne sollen nur noch Zuschuss- sowie Zielvereinbarungen enthalten, auf ein ausgewogenes brandenburgisches Fächerangebot achten und sich weitestgehend auf die Rahmensetzung von Finanzen und Personal an den Hochschulen konzentrieren. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur sollte sich aus der Detailsteuerung den Hochschulen zurückziehen.

Da die **etablierten Strukturen** der Hochschulverwaltung (Rektorat, Senat, Landeshochschulrat) nicht mehr vollständig ausreichen den Vernetzungsgedanken der Hochschulen als Zentren der Wissensgesellschaft und Innovation tiefgreifend weiter zu entwickeln, bedarf es **neuer Kommunikationsplattformen**. Diese Kommunikationsplattformen sollen überregional (landesweit) und/oder regional (orientiert an geografischen Räumen) als nicht gesetzlich verankerte Foren (siehe Profilierung und Profilbildung) arbeiten und beratende Funktionen in die Hochschulen, aber auch in die Gesellschaft, Politik und Wirtschaft ausüben.

239
240 Ein Ende der Verbeamtung und eine deutlich bessere Bezahlung der Professoren und
241 des wissenschaftlichen Personals sind anzustreben. Dabei sollten leistungsorientierte
242 Elemente der Honorierung in den Vordergrund treten, um die besten Köpfe in
243 Brandenburg zu binden. Außergewöhnliche Leistungen verdienen auch eine weit
244 überdurchschnittliche Anerkennung. Nur so kann die Autonomie auch in den
245 Hochschulen in hoher Qualität gelebt werden.

246
247
248 FINANZIERUNG
249 Hochschulpolitik ist Zukunftspolitik und hat **Priorität** in der Haushaltsaufstellung.
250 Um **Planungssicherheit** an den Hochschulen zu gewährleisten, ist eine mehrjährige
251 (über fünf Jahre) Zuschussvereinbarung unerlässlich, die die Budgetierung der
252 Hochschulen regelt. Dies kann über einzelne Hochschulverträge oder über einen
253 Brandenburger Hochschulpakt erreicht werden. Es gilt: Sie sind von beiden Seiten
254 einzuhalten! Darüber hinaus werden Zielvereinbarungen mit den Hochschulen
255 vereinbart, profilbildende Bereiche durch eine strategische Personalpolitik und
256 Mittelvergabe gestärkt und deren Erfüllung durch entsprechende
257 **Qualitätssicherungssysteme** gesichert und überprüfbar gemacht. Die derzeitige
258 **Mittelverteilung** ist auf seine Wirkungen hin zu evaluieren. Wenn nötig muss es an
259 die aktuellen Erfordernisse angepasst und hinsichtlich der Senkung der Abbrecher-
260 und Erhöhung der Absolventenquote bei **Erhöhung der Qualität der Lehre** weiter
261 entwickelt werden. Das Hochschulministerium soll die Hochschulen von
262 administrativen Aufgaben entlasten.

263
264 Bei restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen wird das Einwerben von
265 **Drittmitteln** die strategische Aufgabe der Hochschulverwaltung aber auch der
266 Lehrstuhlinhaber und des wissenschaftlichen Personals. Wichtige Akteure und
267 Elemente bei der Drittmittelwerbung sind: die DFG, EU, Bund, Land, Kommunen,
268 Privatwirtschaft, Bundesagentur für Arbeit, Stiftungen, internationale
269 Organisationen, Alumni-Netzwerke, Fundraising, Kampagnen, Identitätsstiftende
270 Aktionen (Sport/Kultur), Ausgründungen und Weiterbildungsangebote.

271
272 PROFILIERUNG UND PROFILBILDUNG
273 Unser Handeln ist einer nachhaltigen Entwicklung einer Wissensgesellschaft
274 verpflichtet und wird bestimmt durch das Prinzip der **Freiheit von Forschung.**

275 Jeder Hochschule muss es auch in Zukunft möglich sein, kreatives Neuland zu
276 betreten (Experimentierklauseln). Internationale Spitzenleistungen und eine hohe
277 Qualität der Forschung in der Breite müssen unsere Ziele sein, um eine exzellente
278 Wissenschaft zu erreichen. Neben der innovativen Vielfalt verlangen die oben
279 beschriebenen Rahmenbedingungen aber auch eine Schärfung der fachlichen
280 **Profilbildung** der einzelnen Hochschulen und deren Abstimmung untereinander.
281 Dabei müssen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Berufsakademien
282 einbezogen werden. Studiengänge, die nicht genügend ausgelastet sind, werden
283 konzentriert, Duplizitäten vermieden. Vernetzungs- und Abstimmungsprozesse sind
284 innerhalb Brandenburgs und mit Einrichtungen des Landes Berlin zu unterstützen.
285 Die **Schwerpunkte der brandenburgischen Wirtschaft** müssen sich in den
286 **Schwerpunkten der Hochschulen** widerspiegeln.

287
288 Regionale und überregionale **Foren** als Kommunikationsplattformen und
289 Serviceangebote zur besseren Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandortes
290 Brandenburg sind neben dem klassischen Hochschulrat zu etablieren. Sie sollen
291 zudem das Wissen der Akteure vor Ort nutzen und sie miteinander vernetzen. So
292 können Planungs- und Gestaltungsprozesse optimiert, künftige
293 Wertschöpfungspotentiale besser identifiziert, sowie Synergien und Effizienzgewinne
294 nachhaltiger aufgezeigt werden. Die Empfehlungen dieser Foren müssen in den
295 Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert werden.

296
297 Die **Natur- und Ingenieurwissenschaften** müssen in Brandenburg einen
298 besonderen Stellenwert genießen. Sie sind wichtige Wegbereiter für Innovationen.
299 Schon heute zeichnet sich ein erhöhter Bedarf für qualifizierte Fachkräfte ab.
300 Deshalb sollten die Brandenburger Unternehmen und Einrichtungen gemeinsam mit
301 den Hochschulen ihren Weiterbildungsbedarf ermitteln. Dies muss sich dann in der
302 im Anteil an den Studienfächern (Fächerstrukturquote) des Landes Brandenburg
303 widerspiegeln. Schon frühzeitig muss das Interesse für die Natur- und
304 Ingenieurwissenschaften an den Schulen insbesondere Gymnasien geweckt werden.
305 Einen wichtigen Beitrag leisten die Gymnasien mit mathematisch-
306 naturwissenschaftlichem Profil.

307
308 Es ist zu prüfen, ob neben dem Deutschlandstipendium und zusätzlich zum Bafög
309 **finanzielle Anreize** für Studierende in Abhängigkeit der volkswirtschaftlichen
310 Bedeutung eines Studienfaches angeboten werden sollten.

311
312 Die **Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften** reagieren verstärkt auf
313 gesellschaftliche Prozesse, die gerade in Brandenburg an Bedeutung gewinnen
314 werden. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher
315 Probleme, wie der Versorgung einer überalternden Bevölkerung bei einer geringer
316 werdenden Bevölkerungsdichte. Sie reflektieren ethische Dimensionen der
317 Wissensgesellschaft und können zur Technologieakzeptanz beitragen. Sie bereichern
318 entscheidend interdisziplinäre Projekte und Studiengänge im Bereich der
319 Ingenieurwissenschaften.

320
321
322 WISSENSTRANSFER ALS AUSTAUSCH VON HOCHSCHULEN UND WIRTSCHAFT
323 Wissenstransfer umfasst das Zusammenwirken der Hochschulen mit ihrem
324 wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld. Das Wechselspiel zwischen
325 Wissenschaft und Wirtschaft muss dazu beitragen, dass die qualifiziertesten
326 Fachkräfte vor Ort bleiben und unsere Wissensgesellschaft auf höchstem Niveau
327 bereichern. Gerade der demografische Wandel wird die Hochschulen zwingen, sich
328 weniger über die Erstausbildung von Studierenden und die Forschung zu definieren.
329 Vielmehr wird die Gesamtleistung von Forschung, Lehre, Weiterbildung und
330 Wissenstransfer an Bedeutung gewinnen. Hochschulen werden in diesem Prozess
331 weniger „Hochschulen“ sondern vielmehr **Wissenschaftszentren** in ihrer Region
332 werden.

333
334 Aus einer breit aufgestellten **Grundlagenforschung** müssen über die
335 **Anwendungsforschung** konkrete Innovationen für Brandenburg realisiert werden.
336 Der enge Austausch von Wirtschaft und Wissenschaft ist dabei der Kern des Erfolges,
337 um die Wirksamkeit von Forschung für die Wirtschaft und die Gesellschaft zu
338 sichern. Damit erlangt die Herausbildung von technologischen Netzwerken und
339 Cluster eine größere Bedeutung gegenüber den traditionellen Aufgaben der
340 Hochschulen, wie Regenerierung von Fachkräften und wissenschaftlichen Vorlauf.

341
342 **Firmengründungen** aus den Hochschulen heraus müssen ein Qualitätsmerkmal
343 werden. Sie sind durch jede Art von sogenannten Gründungshilfen (beispielsweise
344 ESF „Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft“) zu unterstützen. Dafür
345 sollten aber auch die Hochschulen und Kommunen die Möglichkeit erhalten,
346 **finanzielle Mittel als auch Infrastruktur** zur Verfügung stellen zu können. Die

347 Hochschulen müssen darüber hinaus künftig mehr betriebswirtschaftliche Kenntnisse
348 und Fähigkeiten für den Schritt in die Selbstständigkeit für jeden Studierenden
349 verpflichtend vermitteln.

350
351 Der Transfer von Wissen und Technologie ist keine Einbahnstraße. Die **Wirtschaft**
352 muss sich – auch im eigenen Interesse – deutlich mehr als bisher an den
353 Hochschulen engagieren. Geeignete Mittel sind: Projektförderung, Auftrags- und
354 Verbundforschung (beispielsweise Inno-Profile, ZIM-Projekte), Praktika,
355 Unterstützung bei Bachelor- und Masterarbeiten, Industriepromotionen, **Stipendien**
356 (z.B. Deutschlandstipendium) und **Stiftungsprofessuren** sowie eine frühzeitige
357 Einbindung der Studierenden und Absolventen in die Unternehmen. Durch den
358 gelebten Austausch von Mitarbeitern der Hochschule und der Wirtschaft erhalten
359 Absolventen eine bessere Arbeitsmarktorientierung.

360
361 INTERNATIONALISIERUNG
362 Unsere Hochschulen müssen Studierende und Wissenschaftler aus aller Welt
363 anziehen und ihre Strategien zur **Internationalisierung** fortentwickeln. Diese
364 müssen ein stärkeres Gewicht in den Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen
365 und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur haben. Das
366 Ministerium unterstützt diese Initiativen auf allen politischen Ebenen (zum Beispiel
367 durch Sonderbeauftragte, Experten und Vertreter bei der EU und im Bund).
368 Internationale Studierendenströme und europäische Forschungsprogramme sind zu
369 nutzen, um internationale und europäische Fördermittel zu akquirieren, sowie
370 internationale Institutionen nach Brandenburg zu ziehen. Internationale
371 Forschungsnetzwerke müssen gefördert werden. Es ist zu überlegen, ob eine
372 zentrale Servicestelle geeignet ist, die Europäische Forschungsgelder und Stipendien
373 einzuwerben und die Vermittlung von EU-Praktika zu koordinieren.

374
375 Der Wettbewerb um die besten Köpfe weltweit fordert unsere Hochschulen und
376 unsere Wirtschaft gleichermaßen heraus. Erbrachte Qualifikationen von
377 ausländischen Studierenden sind kompetenzbasiert anzuerkennen. Im Bund müssen
378 die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (Aufenthaltsrecht,
379 Sozialversicherung, Alterssicherung) geschaffen werden.

380
381 Ziel muss es sein, den Anteil ausländischer Studierender an Brandenburger
382 Hochschulen weiterhin über dem bundesdeutschen Durchschnitt zu halten und die

383 Anzahl einheimischer Studierender, die an ausländischen Hochschulen studieren,
384 wesentlich zu erhöhen. Dennoch ist zu hinterfragen, ob die Kosten-Nutzen-Relation
385 noch stimmt, wenn Hochschulen zurückgehende Studentenzahlen durch
386 ausländische Studierende mit hochsubventionierten Programme kompensieren
387 wollen.

388
389 AUSSERUNIVERSITÄRER UND UNIVERSITÄRER AUSTAUSCH
390 Brandenburg hat insbesondere **im Umland von Berlin** eine vielfältige
391 außeruniversitäre Forschungslandschaft. Diese ist als wichtiger Impulsgeber zu
392 festigen. Außeruniversitäre Einrichtungen sind **in anderen Landkreisen** durch eine
393 gemeinsame Strategie der Hochschulen vor Ort, der Kommunen und der
394 Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Forschungsverbänden
395 zu etablieren. Der Austausch zwischen universitären und außeruniversitären
396 Forschungseinrichtungen ist in seiner Qualität und als Beitrag zur Profilbildung zu
397 intensivieren. Die **gemeinsame Nutzung** von Infrastruktur, der Austausch und die
398 gemeinsame Berufung von Wissenschaftlern, die Zusammenarbeit in gemeinsamen
399 Forschungs-, Graduierten- und strukturierten Promotionsprogrammen und die
400 Übernahme von gemeinsamen Lehraufgaben stabilisiert die jeweilige Wissenschafts-
401 und Wirtschaftsregion. Es ist zu überlegen, ob gerade die forschungsstarken
402 brandenburgischen Fachhochschulen ein idealer Partner für die Fraunhofer-
403 Anwendungszentren wären. Die Akademie der Wissenschaften Berlin Brandenburg
404 kann oben genannten Aktivitäten eine aktivere Rolle in der Vernetzung einnehmen.

405
406 FACHHOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN
407 Im Rahmen des Bologna-Prozesses mit der Einführung gestufter
408 Bachelor/Masterstudiengänge hat sich der Ausbildungsauftrag von Universitäten und
409 Fachhochschulen in Brandenburg angenähert. Grundsätzlich bleiben bisher jedoch
410 die stärkere Praxisorientierung mit der anwendungsorientierten Berufsbefähigung
411 der Fachhochschulen und der dominierende Forschungsbezug der Universitäten
412 bestehen, wobei die geforderte Berufsqualifizierung des Bachelor-Abschlusses im 1.
413 Studienzyklus dieser Differenzierung erkennbare Grenzen setzt. Die konsekutiven
414 Masterstudiengänge sollen demnach an Fachhochschulen deutlicher
415 anwendungsorientiert und an Universitäten forschungsorientiert ausgerichtet sein.

416
417 Darüber hinaus bietet gerade Brandenburg mit seinen im Bundesvergleich besonders
418 forschungsstarken Fachhochschulen und den sich annähernden gestuften

419 Studiengängen die Möglichkeit, intensivere und modellhafte Kooperationsformen
420 zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu entwickeln. Netzwerke, strukturierte
421 Promotionsprogramme und berufsvorbereitende Angebote sind zu intensivieren. Die
422 **Durchlässigkeit** zwischen beiden Hochschulformen muss leicht über klare
423 Anerkennungsregeln möglich sein. Die guten Erfahrungen zeigen, dass die weitere
424 Etablierung von Forschungsprofessuren die Innovationskraft der Hochschulen im
425 Verbund mit der Wirtschaft steigern kann.

426
427 Zudem stehen die Universitäten mit ihrem garantierten Promotionsprivileg in der
428 Pflicht, den Bedarf an Doktoranden im Land durch **kooperative Promotionen** für
429 die Fachhochschulen abzudecken. Dazu bedarf es transparenter Verfahren und
430 hochschulübergreifende Graduiertenkollegs. Forschungsstarke Fachhochschulen, die
431 umfangreiche Drittmittel einwerben, sollen forschungsorientierte Professuren
432 einrichten dürfen, welche in enger Kooperation mit den Universitäten
433 wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden. Dabei müssen die Forschungsstudenten die
434 Möglichkeit erhalten, in Kooperation mit einer Universität sich an einer
435 Fachhochschule immatrikulieren zu lassen. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn
436 verstärkt eigene Absolventen als Professoren von Fachhochschulen rekrutiert
437 werden.

438
439 Die Erfahrungen der Brandenburger Hochschulen mit konsekutiven Studiengängen
440 zeigen, dass u.a. Probleme der Studienverdichtung und geringeren Mobilität mit der
441 Limitierung auf zehn Semester zusammenhängen. Deshalb sollte von der Option der
442 Verlängerung des Bachelorstudiums bis auf acht Semester unter Beibehaltung von
443 vier Semestern Masterstudium Gebrauch gemacht werden.

444
445 SPITZENFORSCHUNG
446 Spitzenforschung auf höchstem internationalem Niveau kann nur durch eine **breit**
447 **angelegte Forschungslandschaft** entstehen. Förderung der Spitze darf daher
448 nicht zu Lasten der Breite gehen. Eine qualitativ gute **Grundlagenforschung** und
449 die Einbeziehung von Honorarprofessoren, **Privatdozenten** und **älteren**
450 **Wissenschaftler** in die Forschungs- und Lehrtätigkeit sind dafür notwendig.
451 Indikator für Spitzenforschung ist die Teilnahme an der **Exzellenzinitiative** des
452 Bundes, aber auch das **DFG-Ranking** sowie die Veröffentlichungen in High-Impact
453 Journalen und Fachzeitschriften. Exzellenzuniversitäten oder

454 Exzellenzforschungsbereiche sollen **mehr Autonomie** (Personal, Finanzen,
455 Bewirtschaftung) als andere Hochschulen oder Bereiche erhalten.

456
457 ZUGANG ZUM STUDIUM, FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN
458 NACHWUCHSES UND HOCHQUALIFIZIERTER FACHKRÄFTE

459 Die Hochschulen müssen sich neuen Studierendengruppen öffnen und neue
460 Lernformen unter Nutzung neuer Medien erschließen. Aus- und
461 **Weiterbildungsaktivitäten** sind als drittes Standbein im Sinne des lebenslangen
462 Lernens zu intensivieren und stärker zu institutionalisieren. Dabei muss
463 Weiterbildung Bestandteil des regulären Lehrdeputats sein. Die daraus erzielten
464 Einnahmen verbleiben bei den Hochschulen.

465
466 Beruflichen Quereinsteigern und Menschen mit verschiedenen Bildungshintergründen
467 (zum Beispiel ohne Abitur) muss es über transparente Anerkennungssysteme noch
468 stärker möglich sein, an Brandenburgischen Hochschulen zu studieren. Das Alter,
469 Migrationshintergrund, Bildungsferne des Elternhauses dürfen keinen negativen
470 Einfluss auf die Studienentscheidung oder Studienverlauf haben.

471
472 Spezielle Vorkurse sollten durch die Hochschulen angeboten werden, um die
473 unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden vor Beginn eines Studiums
474 anzugleichen. Das Studium selbst muss für die Studierenden Gestaltungsspielräume
475 ermöglichen, die ihren individuellen Bedürfnissen entgegenkommen. Dazu sollte eine
476 aktivere Partizipation der Studierenden am Studienkonzept zugelassen werden.
477 Neben dem Vollzeit- und dem Präsenzstudium sollen Teilzeit und berufsbegleitende
478 Studiengänge angeboten werden. Niedrige Abbrecherquoten bei einem hohen Niveau
479 von Lehre und Forschung werden deutlich stärker im Fokus des
480 Qualitätsmanagement stehen müssen und Bestandteil der Mittelverteilung sein.

481
482 Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses muss ein Schwerpunkt des
483 MWFK sein. Dabei ist die **forschungsnahe Lehre** Voraussetzung für die Ausbildung
484 hochqualifizierter Fachkräfte. Die Unterstützung von **strukturierten**
485 **Promotionsprogrammen** scheint neben den freien Promotionen der geeignete
486 Weg, um den Bedarf an Doktoranden in Brandenburg zu decken. Daneben müssen
487 sehr gute Nachwuchswissenschaftler über Post-Doktorand-Programme bis hin zu
488 **Juniorprofessuren** mit leistungsabhängiger Festanstellung (Tenure-Track-
489 Optionen) definierte Karriereperspektiven erhalten.

490
491 Postgraduale Bildungsangebote, Mentoring-Programme, Career-Programme und die
492 Verbesserung der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie sind
493 ebenfalls geeignet, um unseren akademischen Nachwuchs nachhaltig zu fördern. In
494 Zukunft werden die Studierenden die Hochschulen zunehmend auch danach
495 aussuchen, welche Instrumente eine Hochschule bieten kann, um einen optimalen
496 Arbeitsplatz nach dem Studium zu finden.

497
498 FAMILIENFREUNDLICHKEIT
499 Familienfreundliche Angebote wie zum Beispiel spezielle Beratungsstellen für die
500 Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, E-Learning, flexible Arbeitszeiten an
501 den Hochschulen, Teilzeitstudienangebote, das Vorhalten von Wohnungsangeboten
502 für Studierende mit Kind sind zu verstetigen und auszubauen.

503
504 FÖRDERMITTEL
505 Die Brandenburger Hochschulen haben einen großen Bedarf an Fördermitteln. Sie
506 werden aber entsprechend der oben genannten Rahmenbedingungen jährlich nicht
507 immer ansteigen können. Deswegen sollen sie wettbewerblich vergeben werden. Die
508 Entwicklung zu wirtschaftlichen Strukturen und zu **effizienteren Forschungs- und**
509 **Technologieintensitäten** ist deshalb dringend notwendig. Um dauerhaft eine gute
510 Forschungslandschaft zu erhalten, sind die **Verbindung von Spitzen- und**
511 **Grundlagenforschung** und die Einbettung in wirtschaftliche Vernetzungen geboten.
512 Die ESF-Förderung verlangt so zum Beispiel neben den hohen wissenschaftlichen
513 Anspruch, stets auch erkennbare beschäftigungswirksame Ergebnisse.

514
515 KOOPERATION BUND UND LÄNDER
516 Das BMBF muss gemeinsam mit den Ländern Kriterien für eine dauerhafte Exzellenz
517 entwickeln, bevor weitere Exzellenzinitiativen oder sogenannte Bundesuniversitäten
518 etabliert werden. Die märkische Unionsfraktion unterstützt die aktuellen Initiativen
519 von einzelnen Bundesländern eine Modifizierung der kooperativen Finanzierung
520 zwischen Bund und Ländern, mit dem Ziel eine bessere Finanzierung unserer
521 Hochschulen zu erreichen.

522
523